Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

64 (8.8.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 64. Samstag den 8. August 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Stockach. [Conscriptionspflichtiger.] Eine gewisse Catharina Löw von Hemsbach hat den 20. Oktober 1820 dahier einen Knaben geboren, welcher die Namen Carl Löw erhalten hat. Da dieser Jüngling pro 1841 conscriptionspflichtig, sein Aufenthaltsort dahier aber nicht bekannt ist, so setzen wir sämmtliche Großh. Bad. Conscriptionsämter hiervon in Kenntniß, um diesen Jüngling, wenn er sich in einer Großh. Bad. Gemeinde aufhält, in die Conscriptionsliste aufnehmen zu können.

Stockach den 22. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schönau. [Conscriptionspflichtiger.] Da der Aufenthaltsort des am 3. Juni 1820 zu Todtnauberg gebornen Peter Kaiser, unehelicher Sohn der ledigen Maria Agatha Kaiser von daselbst unbekannt ist, und derselbe zur Conscription pro 1841 gehört, so wird dieses zum Behuf seiner Aufnahme in die Listen desjenigen Bezirks wo er sich gegenwärtig aufhält bekannt gemacht.

Schönau den 29. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Radolphzell. [Aufforderung.] Im Geburtsbuche der Pfarrei Schienen erscheint ein Jos. Teufel, Sohn des Buchbinders Mathä Teufel von Hohenmessingen und der Barbara Laschoß, geboren den 13. Juli 1820. Da die Heimathsverhältnisse und der Aufenthalt dieses Menschen dahier unbekannt sind, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kunde, damit derselbe, wenn er ein badischer Staatsangehöriger seyn sollte, in seiner Heimathsbehörde zur Conscription für das Jahr 1841 beigezogen und uns davon Nachricht gegeben werden könne.

Radolphzell den 23. Juli 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Radolphzell. [Aufforderung.] Nach dem Geburtsbuche der Pfarrei Radolphzell ist ein Peter Gehweiler, Sohn der ledigen Maria Gehweiler, nunmehr verheirathet an Peter Liener in Thalheim, am 4. Juni 1820 dahier geboren und getauft worden. Da sein und seiner Eltern nunmehriger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so machen wir dies öffentlich bekannt, damit Peter Gehweiler, wenn er sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, in die gehörige Liste aufgenommen und uns hievon Nachricht ertheilt werde.

Radolphzell den 23. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ladenburg. [Aufforderung und Fahndung.] Christian Herrmann von Käferthal, Dragoner bei dem Regiment Großherzog, hat sich am 15. d. M. wiederholt ohne Urlaub aus der Garnison Karlsruhe entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Großh. Regiments-Commando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf Christian Herrmann zu fahnden und auf Betreten ihn entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 5′ 9″ 1‴ groß, hat einen schlanken Körperbau, eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare und eine spitzige Nase.

Bei seiner Entfernung nahm er mit: Eine Ordonnanz-Kappe von mittelblauem Tuch ohne Schirm; eine Halsbinde von schwarzem Tuche mit einem weißen Streifchen; einen mittelblauen Spenzer mit weißem Kragen und weißen Achselklappen, auf denen sich eine Krone von rothem Tuch befindet; mittelblaue Pantalons mit weißen Streifen; ein Paar lederne Ordonnanz-Handschuhe und Stiefel mit Sporn.

Ladenburg den 24. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirkamt.

(2) Staufen. [Aufforderung.] Johann Georg Walter, Maurer von Ehrenstetten, soll in der Untersuchungssache wegen der an ihm verübten Verwundung als Zeuge vernommen werden. Nach der Anzeige der Heimathsbehörde ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dort nicht bekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich diesseits zu dem angegebenen Zwecke zu stellen.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Behörden um gefällige Benachrichtigung, falls sie von dem Aufenthaltsorte des Genannten Kenntniß haben.

Staufen den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Aufforderung.] Der gegen-

wärtige Aufenthalt des wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Georg Herle, des Franzseppen von Hornberg ist unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu seiner Verantwortung dahier zu stellen, und ersucht man zugleich sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Heele zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren und anher zu liefern.

Schopfheim den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Zolldefraudation.] Am 23. d. M., in der Früh, wurden in der Nähe des hiesigen städtischen Holzplatzes gegen Dogern nachbeschriebene Waaren aufgefunden:

9 Stück schwarze Halstücher mit grünen und rothen Streifen und schwarzen Franzen,
50 Stück blauschwarze Halstücher mit blauschwarzen Franzen,
20 Stück schwarze Halstücher mit carmoisinrothen breiten Streifen ohne Franzen, in 12 einzelnen Halstüchern bestehend,
1 Stück carmoisinrothe Halstücher mit breiten weißen Streifen ohne Franzen, in 6 einzelnen Halstüchern bestehend.

Da geeigneter Verdacht vorliegt, daß die Zollgefälle von diesen Gegenständen unterschlagen seyen, werden Ansprüche darauf nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen berücksichtigt und wird nach deren Umfluß die Confiskation ausgesprochen.

Waldshut den 25. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehe und den Ziegen in Finsterlingen, Menzenschwand-Vorderdorf und Wolpadingen aufgehört hat; so wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben.

St. Blasien den 25. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

---

(2) Nro. 17689. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 15. April d. J. Nro. 9367 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der katholischen Kirchenfond-Verrechnung Neusatz auf der Gemarkung Waldmatt zustehenden großen und kleinen Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiermit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 17688. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 5. April d. J. Nro. 8399 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Großherzogl. Domänenverwaltung Baden auf der Gemarkung Neuweier zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Nro. 17687. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 15. April d. J. Nro. 9358 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der katholischen Pfarrkirchenfond-Verrechnung Neusatz auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Nro. 17690. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 2. April d. J. Nro. 8214 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Großherzogl. Domänenverwaltung Baden auf der Gemarkung Steinbach zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der öffentlichen Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Bühl den 27. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Nro. 11490. Eppingen. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des der evangel. Pfarrei zu Sulzfeld auf dasiger Gemarkung zustehenden kleinen Zehntantheils durch die Gemeinde Sulzfeld betr.

Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. Juli 1835 Nro. 10489 hat Niemand in der dort anberaumten Frist auf den der evangel. Pfarrei zu Sulzfeld auf der dasigen Gemarkung zustehenden kleinen Zehntantheil Ansprüche erhoben, in Folge dessen wird hiermit der in obiger Aufforderung an-

gedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 26. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(3) Nro. 8128. Triberg. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Schönwald betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 15. April d. J. Nro. 4175 sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablösungskapital gemeldet, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Triberg den 23. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(3) Nro. 10370. Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen, welche auf die öffentliche Bekanntmachung des Zehntablösungsvertrages zwischen der Großherzoglich Badischen Markgräflichen Standesherrschaft Hilzingen und der Gemeinde Ebringen auf dieser Gemarkung, und auf die damit verbundene Aufforderung vom 5. Februar d. J. Nro. 4729 bis daher ihre Rechte auf diesen Zehnten nicht angemeldet haben, werden nun lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(2) Nro. 11615. Hüfingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 2. September 1837 Nro. 9745 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Wolterdingen zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird der in der obigen Aufforderung ausgesprochene Rechtsnachtheil hiemit für wirksam erklärt, und diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die zehntberechtigte Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg verwiesen.

Hüfingen den 27. Juli 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

(2) Nro. 8309. Bonndorf. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 17. April d. J. Nrs. 4634 keine Ansprüche auf den der Pfarrei Aichen in der Gemarkung Aichen zustehenden Zehnten bisher geltend gemacht wurden, so gilt nunmehr das angedrohte Präjudiz für eingetreten, und werden sofort alle, welche etwa noch Ansprüche zu machen haben, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bonndorf den 28. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rausch.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Nro. 18828. Breisach. [Gantedikt.] Gegen Zimmermann Joseph Streicher, jung, von Gottenheim wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 18. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(2) Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen Bäcker Johann Georg Schmutz von Kirchen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 21. August
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ver-

handelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 24. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(2) Triberg. [Ganterkenntniß.] Gegen den Bürger und Uhrenmacher Mathias Lehmann von Furtwangen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 14. August 1840.

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Triberg den 20. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Gißler.

(3) Nro. 19390. Mannheim. [Gantedikt.] Gegen die Verlassenschaft des Holzhändlers Georg Hieronimus Ammann Firma J. N. Reuther von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwochs den 2. September d. J.

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Teuffel.

(2) Schopfheim. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Landwirth Jakob Geiger, Ulrichs Sohn von Hasel, wurde wegen seines leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade entmündigt.

Auf den Antrag seines Pflegers wird eine öffentliche Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 27. August d. J.,

angeordnet. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden und Vorzugsrechte an obigem Tage bei dem Theilungs-Commissär auf dem Gemeindehaus in Hasel anzumelden und richtig zu stellen, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen, es sich selbsten zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben.

Schopfheim den 28. Juli 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dietrich.

(2) Philippsburg. [Das Vermögen des abwesenden Joseph Sattleder von Philippsburg betr.]

Bereits unter dem 22. März 1810 wurden die Erben des abwesenden Joseph Sattleder von hier in dessen Vermögen fürsorglich eingewiesen.

Da er nun seitdem weder Etwas von sich hat verlauten lassen, noch zurückgekehrt ist, so wird auf Antrag seiner Erben nunmehr sein Vermögen endgültig ihnen zugewiesen.

Philippsburg den 19. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. Ob. B.

Hepp.

(2) Nro. 16987. Lörrach. [Entmündigung.] Die Anna Maria Hagenbach von Wyhlen ist wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und Ludwig Deschler von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt worden, was zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 22. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg